

Beitragsordnung Imkerverein Hamburg-Rechtes Alsterufer

§ 1

Sämtliche Mitglieder entrichten den Grundvereinsbeitrag. Dieser beträgt im Kalenderjahr **EUR 15,00** und ist wie auch die untenstehenden Beträge jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft, im Übrigen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach Aufforderung fällig.

Aktive Mitglieder, d.h. solche mit Bienenhaltung, zahlen darüber hinaus weitere Beiträge/Prämien, die durch den Landes-Dachverband (derzeit: Imkerverband Hamburg e.V.) erhoben und durch den Imkerverein Hamburg-Rechtes Alsterufer an diesen weitergeleitet werden.

Dabei handelt es sich um

Landesverband -Grundbeitrag	EUR 10,00 / Jahr
Deutscher Imkerbund e.V. -Jahresbeitrag	EUR 3,58 / Jahr
Deutscher Imkerbund e.V. -Werbebeitrag	EUR 0,26 je Volk
Versicherungsgrundbeitrag (Imker-Global-Versicherung)	EUR 5,00 / Jahr
Versicherung-Steigerungssatz (Staffelgebühr)	EUR 0,80 je Volk
Rechtsschutzversicherung	EUR 2,20 / Jahr

Daneben werden für den (optionalen) Bezug der Zeitschrift „Neue Bienenzucht“ EUR 23,00 sowie für den (optionalen) Bezug der Zeitung „Bienenjournal“ EUR 35,20 erhoben, die an die Verlage weitergeleitet werden.

Zur Ermittlung derjenigen Beiträge, die von der Zahl der gehaltenen Bienenvölker abhängen, ist durch aktive Mitglieder bis zum 30. November jeden Jahres die Zahl der von diesen gehaltenen Völker für das jeweils folgende Jahr zu melden.

§ 2

Bei sämtlichen Beiträgen/Prämien und sonstigen Zahlungen handelt es sich um Jahresbeträge, die auch bei unterjähriger oder vor dem Ende eines Kalenderjahres beendeter Mitgliedschaft in vollem Umfange zu entrichten sind.

§ 3

Die in dieser Beitragsordnung genannten Zahlungen werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und bei Bedarf geändert.

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen auf Antrag Mitgliedsbeiträge und/oder sonstige Zahlungen für einzelne Mitglieder vorübergehend, jedoch höchstens auf die Dauer von zwei Jahren, zu stunden oder ganz oder teilweise zu erlassen.